

Anfrage öffentlich	Datum 15.02.2021	Nummer F0033/21
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.02.2021	
Kurtitel Kosten/ Nutzen der Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg		

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

für viele ältere Menschen ist der Hund die einzig verbliebene Bezugsperson. Er ist keine Sache, die man in finanziell schlechten Zeiten aussortiert, sondern ein lebendes, atmendes, fühlendes Wesen, das zur Familiengemeinschaft gehört. Als Lenkungssteuer sollte die Hundesteuer angeblich die Hundehaltung eindämmen, führt aber nur dazu, dass einkommensschwachen Hundehalterinnen und -halter das Leben unnötig erschwert wird. Selten wird jemand aus rein finanziellen Gründen sein Tier im Stich lassen.

Das Wesen der Steuer ist es, dass es sich um eine nicht zweckgebundene Einnahme handelt. In der Bevölkerung fehlt es an der Akzeptanz, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer genutzt werden, um Haushaltslöcher zu stopfen oder ungeliebte Großprojekte mitfinanziert werden. Verständnis für eine zweckgebundene Abgabe findet sich, wenn das Geld für Tierschutzmaßnahmen oder direkt für Verbesserungen zur Hundehaltung verwendet würde. Statt der aus meiner Sicht unethischen Besteuerung eines lebenden Wesens wäre denkbar, einen einmaligen pauschalisierten Beitrag bei der Anmeldung eines Hundes zu entrichten, aus dem z. B. die Pflege vorhandener bzw. Schaffung neuer Hundenauslaufwiesen oder Brachflächen finanziert wird. So ließen sich einerseits Kosten für die Hundehalter*innen verringern und andererseits könnte der Verwaltungsaufwand der Stadt minimiert werden.

Erste deutsche Kommunen haben die Hundesteuer bereits abgeschafft, zuletzt Osterröndfeld in Schleswig-Holstein. Bürgermeister Hans-Georg Volquardts begründete den Schritt so: "Oft haben ältere Leute einen Hund. Muss man die letzte soziale Bezugsperson noch besteuern?"

Eine Anfrage im Stadtrat von Halle ergab, dass dort fast die Hälfte der durch die Hundesteuer eingenommenen Gelder allein für den Verwaltungsaufwand verwendet wird. Dies bestätigt die Aussage des Bundes der Steuerzahler, der die Hundesteuer für wirtschaftlich wenig rentabel hält. Ihr Landesverband NRW z. B. hält sie für eine Bagatellsteuer, die verzichtbar ist. Zitat vom 02.07.2018:

"Nach wie vor hält der Bund der Steuerzahler NRW die Hundesteuer als Bagatellsteuer für nicht zeitgemäß und fordert ihre Abschaffung. Dafür sprechen gewichtige Argumente: Die Abgabe nimmt auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Steuerzahler so gut wie keine

Rücksicht. Außerdem ist der Erhebungs- und Kontrollaufwand der Hundesteuer hoch und das Aufkommen im Vergleich zu den klassischen Kommunalsteuern, wie die Grund- und Gewerbesteuer, eher unbedeutend."

(<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/der-grosse-hundesteuer-vergleich-fuer-nrw/?L=0&cHash=d9c2a4a67486fa77ea78d6fdd2e1698f>)

Auch der Bund der Steuerzahler in Sachsen-Anhalt folgt dieser Meinung: Zitat aus "Ist die Hundesteuer wirkungslos? Bund der Steuerzahler fordert die Abschaffung", Mitteldeutsche Zeitung vom 05.01.2018: "Das Fazit stand ganz am Ende einer langen Pressemitteilung und war eindeutig. Die Hundesteuer? Wirkungslos, sozial ungerecht - und überhaupt: Der Ehrliche ist der Dumme. Mitte Dezember hat sich Sachsen-Anhalts Bund der Steuerzahler dem Thema Hundesteuer gewidmet und ist zu einem harschen Urteil gekommen. 9,7 Millionen Euro haben Sachsen-Anhalts Kommunen 2016 eingenommen. Die Landeshauptstadt Magdeburg liegt mit 1,1 Millionen Euro an der Spitze, gefolgt von Halle mit 0,9 Millionen Euro. Die 9,7 Millionen Euro sind zwar 1,4 Millionen Euro mehr als 2012. Aber: Der Anteil am gesamten kommunalen Steueraufkommen von 1,8 Milliarden Euro (2016) beträgt gerade einmal 0,5 Prozent - bei einem enormen Aufwand, das Geld einzunehmen.

Für den Steuerzahlerbund steht deshalb fest. „Der Bürokratieaufwand bringt den Kommunen unter dem Strich kaum etwas ein und sorgt bei vielen Bürgern für Verdruss.“ Weil die Hundesteuer im allgemeinen Haushalt verschwindet. Weil nicht alle Hundehalter ermittelt werden können. Und weil schärfere Kontrollen notwendig wären, was alles noch teurer machen würde. Der Bund der Steuerzahler fordert deshalb die Abschaffung der Hundesteuer." (<https://www.mz-web.de/dessau-rosslau/ist-die-hundesteuer-wirkungslos--bund-der-steuerzahler-fordert-die-abschaffung-29435188>)

Um das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen, möchte ich gern wissen.

1. Wie viele Hunde sind aktuell in Magdeburg angemeldet?
2. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus Hundesteuer in den Jahren 2018 bis 2020?
3. Wie hoch sind die Außenstände für den unter 2. genannten Zeitraum?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Außenstände einzutreiben, wie viele Kosten haben diese Maßnahmen ausgelöst?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Erhebung der Hundesteuer (Personal/ Verwaltung, Mahnwesen, Porto, Herstellung der Steuermarken etc.)?
6. Welche Auswirkungen auf die mit der An-/Um-Abmeldung der Hunde und der Beitreibung befassten Mitarbeitenden der Verwaltung hätte der Verzicht auf die Hundesteuer?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz